

Niederschrift  
der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.02.2018  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende 17:35 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger  
Herr Jan Gottschling  
Herr André Meißner  
Herr Stefan Nachtwey  
Herr Peter van Slooten

Vertreter

Herr Thoralf Pieper

Vertretung für Herrn Thomas Lewing  
ab 17:15 Uhr

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch  
Frau Beate Löffler  
Frau Anne Marks  
Frau Stefanie Schmidt  
Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Herr Michael Adomeit  
Herr Peter Mühle  
Herr Gerd Riedel  
Frau Laura Steinbusch  
Frau Ute Heidenreich  
Herr Birger Buhl  
Herr Fritz Loß  
Herr Olaf Wermke

## **Tagesordnung:**

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 01.02.2018
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Mehr Sitzgelegenheiten in der Altstadt  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0098/2017
- 4.2** Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel  
Vorlage: AN 0099/2017
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind zu Beginn der Sitzung 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

#### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

#### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 01.02.2018**

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 01.02.2018 wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenthaltungen

#### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

#### **zu 4 Beratung zu aktuellen Themen**

##### **zu 4.1 Mehr Sitzgelegenheiten in der Altstadt Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0098/2017**

Herr Bogusch hat zu dem Thema eine Präsentation, die dem Protokoll beigelegt wird, vorbereitet. In Session wird die Präsentation dem Antrag als externes Dokument angehängt. In der Präsentation sind die bei dem gemeinsamen Rundgang aufgezeigten Standorte für mehr Sitzgelegenheiten in der Altstadt dargestellt.

Herr Bogusch informiert darüber, dass die möglichen Standorte auf vorhandene Versorgungsleitungen und Vorkeller überprüft worden sind. Die Gas- und Trinkwasserleitungen müssen schnell zugänglich bleiben und dürfen nicht überbaut werden.

Im Ergebnis der insgesamt 11 geprüften Standorte stehen 5 ungeeignete, 5 eingeschränkt geeignete Standorte und ein uneingeschränkt geeigneter Standort für eine neue Sitzgelegenheit am „Neuen Markt“. Sowohl die gewünschten Standorte in der Ossenreierstraße als auch die in der „Heilgeiststraße 83/84 und 85“ werden weiter verfolgt. In der „Heilgeiststraße 85“ muss eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer erfolgen. Weiterhin vorstellbar ist der Standort „Apollonienmarkt 17/18“.

An den 6 denkbaren Bankstandorten sollen dann auch zusätzliche Müllereimer aufgestellt werden.

Auf die Frage von Herrn Lastovka antwortet Herr Bogusch, dass die Leitungen teilweise auch parallel zur Gebäudefront verlaufen.

Herr Hack geht auf die Abfallbehälter, die Teil des Beschlusses sind, ein. Die Anzahl der Abfallbehälter ist grundsätzlich ausreichend, jedoch sind diese zu klein. Sie sollten nach und nach gegen größere ausgetauscht werden.

Herr Bogusch nimmt den Gedanken von Herrn Haack auf, Herr Bogusch rät davon ab, die Intervalle der Leerzeiten zu erhöhen. Er schlägt vor, dass ein bis zwei größere Abfallbehälter an den zentralen Punkten, beispielsweise am Ostkreuz, aufgestellt werden. Weiterhin erwähnt Herr Bogusch, dass die Abfallbehälter in der Ossenreyerstraße nicht mehr produziert werden, sodass perspektivisch ein neues Modell verwendet werden muss.

Herr Nachtwey spricht in diesem Zusammenhang die problematische Entsorgung der Zigaretten an. Dieses sollte bei der Modellauswahl berücksichtigt werden.

Herr Lastovka geht auf die 5 eingeschränkt geeigneten Standorte ein und fragt, ab wann mit weiteren Ergebnissen zu rechnen ist.

Herr Bogusch sagt, dass die Finanzierung der Bänke noch geklärt werden muss und schätzt den Monat Mai als realistisch ein.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass Thema im Mai erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Dann auch mit Blick auf die entsprechenden Abfallbehälter.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und schließt den Tagesordnungspunkt.

#### **zu 4.2 Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Hansestadt Stralsund** **Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel** **Vorlage: AN 0099/2017**

Gast: Herr Birger Buhl

Die Mitglieder des Ausschusses verständigen sich einstimmig darauf, Herrn Buhl Rederecht zu erteilen.

Herr Buhl erklärt, dass die Bestrebungen, die acht genannten Gebiete unter Schutz zu stellen schon seit Anfang der 90iger Jahre existieren. Bisher ist es allerdings nicht dazu gekommen. Die vorliegenden Unterlagen enthalten Vorentwürfe für Verordnungen zu fünf Biotopkomplexen. Diese wären relativ einfach umzusetzen. Paragraph 14 des Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechtes sagt aus, dass die Erklärung zum geschützten Landschaftsbestandteil durch Satzung der Gemeinde erfolgt. Es gibt zwei Möglichkeiten: zum einen kann die Erklärung zum geschützten Landschaftsbestandteil durch Satzung der Hansestadt Stralsund erfolgen oder aber mit Antrag an den Landrat. Der Landrat beauftragt dann die Naturschutzbehörde zur Durchführung. Allerdings muss die Zustimmung der Flächeneigentümer vorliegen.

Herr Buhl bietet an, dass Kartenmaterial neu zu fassen und auch zu den Eigentümerverhältnissen zu recherchieren.

Herr Haack merkt an, dass das Gutachten aus dem Jahr 2006 stammt, die Kreisgebietsreform aber erst 2011 in Kraft getreten ist.

Herr Haack fragt weiter, ob der Landrat für die Hansestadt Stralsund entscheiden würde. Herr Buhl verneint dieses. Es würde sich dann um eine Verordnung des Landeskreises handeln. Diese Variante würde greifen, wenn die Stadt sich selbst nicht in der Lage sieht, eine Verordnung zu erlassen.

Herr Buhl ergänzt, dass einige Gebiete keinen vollständigen Biotopschutz genießen und führt das Beispiel „Feuchtgebiet nördlich Pütter See“ an, das zum größten Teil aus Grünland ohne Biotopschutzstatus besteht. Die Gebiete profitieren dann von der Schutzgebietsausweisung.

Herr Lastovka bittet um aktuelle Unterlagen mit entsprechendem Kartenmaterial und einer Auflistung der Eigentumsverhältnisse.

Herr Haack und Herr Meißner ergänzen den Vorschlag. Die Unterlagen sollen aufzeigen, was bisher geschehen ist und wie der weitere Vergabeweg, bezogen auf die zwei angesprochenen Möglichkeiten, aussieht. Zusätzlich ist die konkrete Ausweisung der Flächen aufzuzeigen sowie die Konsequenz bei fehlendem Beschluss.

Frau Marks verdeutlicht, dass es sich bei den aufgelisteten Feuchtgebieten grundsätzlich um gesetzlich geschützte Biotop handelt.

Herr Lastovka fragt, ob das alte Kartenmaterial den genauen Flächenumfang der Biotop ausweist.

Frau Marks äußert, dass die vorliegende Liste im Vergleich zum Gutachten mehr Gebiete aufweist.

Herr Lastovka beantragt für den Antragsteller, Herrn Riedel, Rederecht. Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus.

Herr Riedel merkt an, dass die Thematik vernünftig aufgearbeitet werden muss, auch durch Zuarbeiten der Verwaltung.

Herr Lastovka wiederholt sein Anliegen, bezogen auf die Aktualität der Unterlagen.

Enthalten sollen sein:

- Karten über die Bestandsgebiete
- welche Gebiete außerdem geschützt werden könnten
- was bedeutet die Ausweisung eines bestehenden Biotops als Landschaftsschutzgebiet
- wie hoch ist das Gefährdungspotenzial für die Biotop
- Höhe der Kosten

Herr Haack bittet Frau Marks um Stellungnahme, bezogen auf die aufgelisteten Feuchtgebiete.

Frau Marks spricht von einer einstweiligen Sicherung zum Schutz vor Zugriffen, Eingriffen und Einwirkungen in die Feuchtgebiete im Jahr 1991. Diese einstweilige Sicherung gilt immer für 2 Jahre und kann verlängert werden. Der nächste Schritt ist die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet oder sonstiges. Diese Ausweisung ist bisher nicht erfolgt. Grundsätzlich, wie oben genannt, handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotop.

Herr Buhl wiederholt, dass auf allen betrachteten Flächen gesetzlich geschützte Biotop liegen. Diese umfassen aber nicht die vollständige Fläche.

Herr Wohlgemuth merkt an, dass die entsprechenden Feuchtgebiete im Landschafts- und im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind als Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes. Somit sind diese zunächst von einer Bebauung oder anderweitigen Versiegelungen freigehalten.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass Thema im April erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

## **zu 5            Verschiedenes**

Herr Bogusch informiert die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass es zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes am 27.02.2018 um 18:00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Löwenschen Saal geben wird.

Im März soll der Lärmaktionsplan mit den Hinweisen aus der Bevölkerung im Ausschuss vorgestellt werden, um dann mit der erarbeiteten Beschlussvorlage in die Ausschüsse gehen zu können. Diese soll dann abschließend von der Bürgerschaft beschlossen werden. Im Juli muss die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes bei der zuständigen Stelle eingereicht werden.

Außerdem soll in der nächsten Sitzung die Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße thematisiert werden.

Zur Verkehrssituation am Parkhaus Am Hafen gibt es seitens der Verwaltung die Überlegung, die Seestraße im Abschnitt zwischen Fährstraße und Johannischorstraße in beide Richtungen frei zu geben. So wäre eine Blockumfahrung möglich.

Auf die Frage von Herrn Haack zum Quartier 33 bzw. zur entsprechenden Beschlussvorlage erklärt Herr Wohlgemuth, dass nach Klärung noch offener Punkte die Vorlage zur Beschlussfassung in die Bürgerschaft eingebracht wird.

Es besteht kein Redebedarf im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Die übrigen Tagesordnungspunkte entfallen und Herr Lastovka schließt die Sitzung.

gez. Hendrik Lastovka  
Vorsitzender

gez. Gaby Ely  
Protokollführung